



Hinweise zur Durchführung einer Urwahl



Die Wahlen für die Gremien Schüler- und Schulparlament sind sehr wichtig. Erst auf Basis jener Abstimmung können die Ämter ausgeführt werden, weil dann die Legitimation erfolgt ist.

Diese kleine Zusammenstellung soll Sie, liebe Lehrkraft, bei der Planung des Ablaufs der Urwahl unterstützen.

1. Termin

Für die Wahl sollte ein möglichst früher Termin im Schuljahr gefunden werden, um schnell die Arbeit aufnehmen zu können und keine Kollision mit Leistungsnachweisen zu haben. Des Weiteren sind Wahlen im Klassenverband am sinnvollsten, weil das Abhaken der Klassenlisten und die Ermittlung der Wahlbeteiligung so am einfachsten ist. Auch im Sportunterricht sollte idealerweise nicht gewählt werden, da dies zu viele organisatorische Schwierigkeiten verursacht.

2. Räumlichkeiten

Je nach Schülerzahl sollten Räume reserviert werden. An großen Schulen mit einer Schülerzahl ab 1000 Schülerinnen und Schülern sind drei Räume ideal. Um eine geheime Wahl zu ermöglichen, sollte man die Tische an die Wände schieben und Trennwände aufstellen. Die Wahlurne wird beispielsweise in der Mitte des Raumes platziert.

3. Organisation der Wahlwerbung

Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten Steckbriefe oder Kurzvideos erstellen. Folgende Angaben wären wichtig: Name + Klasse + Vorlieben/Hobbys + Ziele/ Vorhaben/ Gründe für die Kandidatur. Es hat sich bewährt, Hinweise auf die Wahl sowie die Kandidaten an vielen Stellen im Schulhaus zu setzen. Rufen Sie auch das Kollegium dazu auf, an die Wahl zu erinnern. Falls sich nicht genügend Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stellen möchten, sollte man gezielt Schülerinnen und Schüler ansprechen. Die Motivation durch die Lehrkraft ist von unschätzbarem Wert.

4. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Als Wahlhelfer eignen sich Schülerinnen und Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe. Pro Raum genügen drei Personen. Sie begrüßen die Klassen, haken bei Betreten der Klasse die Klassenliste ab, teilen die Stimmzettel aus, erklären ggf. den Wahlakt, weisen auf die Wahlurne sowie die Wahlrechtsgrundsätze hin und zählen nach der Wahl die Stimmen aus. Das Kollegium sollte unbedingt vorab über das Fehlen der Schülerinnen und Schüler im regulären Unterricht informiert werden.



5. [Bekanntgabe der Ergebnisse](#)

Nach der Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission erhält die Schulleitung als Erstes das Ergebnis. Zumeist wird den Gewählten dann direkt gratuliert und eine Durchsage erfolgen.